

Trainingsfahrt 2018

für Jugendliche von 14-21 Jahren

02.01.2018 bis 07.01.2018



Beschreibung:

Auf der Trainingfahrt nach Silvester geht es in Workshops darum das persönliche Fahrkönnen zu verbessern. Ob auf der Piste beim Carven, sowie Kurschwungfahren oder beim Freestylen im Park, jeder kann sich auf dieser Fahrt nach Belieben weiterentwickeln.

Leistungen:

- Anreise:
 - Hinfahrt: Sonntag, 02.01.18, mit dem Bus vom Bahnhofplatz Bad Homburg, 7:30 Uhr
 - Rückfahrt: Freitag, 07.01.18, Ankunft in Bad Homburg ca. 24 Uhr
- 5 Übernachtungen mit Frühstück, Lunchpaket und Abendessen, sowie Getränke zu den Mahlzeiten
- tägliche Fahrt ins Skigebiet
- Liftpass für 5 Tage im Skigebiet Gletscher Kaprun/Schmittenhöhe
- Ski- und Snowboardkurs, sowie Betreuung durch Übungsleiter des SC Taunus und des hessischen Skiverbands
- Gigantische Sportmöglichkeiten: Indoor Klettergarten, Beachvolleyball- und Trampolinbereich, Boulderhalle
- Workshops zu Themen des Schneesports je nach Nachfrage und Schneelage

Unterkunft:

Jugendhotel Club Kitzsteinhorn, neben der Areibahn www.jugendclub.at
Unterbringung in modernen 4/5 Bettzimmern mit DU/Bad, WC, abschließbarem Schrank (Vorhängeschloss mitbringen), Sporthalle, Beachvolleyball- und Trampolinbereich, Kletter-, sowie Boulderhalle, hauseigener Pizzeria, Tischtennis- und Squashraum

Mitzubringen:

Gültiger Ausweis, Krankenversicherungskarte, zweckmäßige Wintersportbekleidung, moderne, funktionstüchtige Skiausrüstung (kann auch günstig geliehen werden), Skibrille, Helm (Pflicht!), Rückenprotektor (empfehlenswert, für Freestyler Pflicht), Sportausrüstung (Sportschuhe, Badehose für Volleyball, kurze Sporthose,...), Badesachen, Handtücher, Spiele, etc.

Preise:

Jahrgang	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
bis 2002	€ 499	€ 529
1999-2001	€ 549	€ 579
ab 1998	€ 599	€ 629

Mitglieder erhalten 30 € Rabatt, bei Eintritt in den SCT wird dieser Betrag Nicht-Mitgliedern angerechnet.

Zahlung:

Anzahlung € 50 pro Person sofort bei Anmeldung. Restzahlung bis 14.12.2016 auf das Konto: Ski Club Taunus e.V. – IBAN: DE23 500 502 010 000 279 960 – BIC: HELADEF1822 Vermerk: „Trainingsfahrt 2018 – Teilnehmername(n)“

Begrenzte Teilnehmerzahl – Anmeldung + Anzahlungseingang = Reihenfolge

Vorbesprechung und Infoabend: Wird noch bekannt gegeben.

Ansprechpartner:

Klaus Hübner
mobil: 0178/8222966
email: huebner@ski-club-taunus.de

Trainingsfahrt 2018

für Jugendliche von 14-21 Jahren

02.01.2018 bis 07.01.2018



Name	Vorname	Tel

Dem Verein bekannt gegebene persönliche Daten werden ausschließlich zur Mitgliederverwaltung und zur Durchführung dem Vereinszweck entsprechenden Veranstaltungen gespeichert. Die Anmeldung ist nur mit Kopie des Überweisungsträgers oder der Online-Überweisung der Anzahlung gültig. Die allgemeinen Reisebedingungen, Haftung und die Verhaltensregeln für Jugendliche des Ski-Club Taunus (siehe unten) sind unterschrieben beizulegen.

Bitte unterschreiben und per Post oder E-Mail zurücksenden an:

**Klaus Hübner
Feldbergstr. 14
61267 Neu Anspach
Mail: huebner@ski-club-taunus.de**

Fax: 06081 5847040

Allgemeine Fahrtenbedingungen, Haftung und Verhaltensregeln für Jugendliche des

Ski-Club Taunus e.V.

Der Ski-Club Taunus e.V. (SCT) tritt als Vermittler von Fahrtenleistungen auf und verfolgt selbst keine wirtschaftlichen Interessen. Zahlungen werden als durchlaufende Posten an die jeweiligen Leistungserbringer weitergeleitet. Eventuelle Haftungsansprüche sind an diese zu richten. Der SCT lehnt jede zusätzliche Haftung ab. Der SCT besteht darauf, dass jede teilnehmende Person privat haftpflichtig und krankenversichert ist. Wir empfehlen den zusätzlichen Abschluss der DSV Versicherung beim Deutschen Skiverband. Sofern Fahrtenplätze nach erfolgter Bestätigung durch den SCT storniert werden, werden den Stornierenden die dem SCT nachweislich entstandenen Kosten berechnet und soweit möglich mit bereits erfolgten Zahlungen verrechnet. Der SCT behält sich vor, bei geringer Beteiligung die Reise abzusagen. Geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Es gelten die besonderen Verhaltensregeln – insbesondere für Jugendliche – selbst dann, wenn diese zusammen mit einer personen sorgeberechtigten Person an der Fahrt teilnehmen.

1. Die Fahrten unterliegen gastlandabhängigen Jugendschutzregelungen sowie dem deutschen Jugendschutzgesetz. Insbesondere ist Kindern und Jugendlichen der Verzehr von branntweinhaltenen Getränken generell verboten. Auf allen Zimmern besteht absolutes Rauchverbot.
2. Jugendliche, die sich von der Gruppe bzw. der Unterkunft entfernen wollen, müssen sich beim Betreuer ab- und zurückmelden. Eine Abmeldung ist nur in Gruppen von mindestens drei (3) Personen möglich.
3. Alle Übungsleiter/Betreuer sind Jugendlichen in Bezug auf deren Verhaltensnormen weisungsberechtigt.
4. Bei grobem Fehlverhalten können Teilnehmer von der Fortsetzung der Teilnahme an der Fahrt ausgeschlossen werden. Jugendliche sind von einem Personensorgeberechtigten umgehend abzuholen oder werden auf dessen Kosten nach Hause geschickt.

Mit meiner Unterschrift auf dieser Anmeldung erkenne ich diese Regelungen für mich und alle in der Anmeldung aufgeführten Personen vorbehaltlos und verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift/en (Teilnehmer/in, und/oder eines Erziehungsberechtigten)